

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **104 (1936)**

Heft 22

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Mgr. Dr. Viktor v. Ernst, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Pfingstgeist über der Jugend. — Aus der Praxis, für die Praxis:
Zur Trachtenbewegung. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.
— Ein Apostel der katholischen Aktion. — Totentafel. — Kirchen-
Chronik. — Rezensionen. — Recollectio. — Priester-Exerzitien.

Pfingstgeist über der Jugend.

Wir durften in diesen Maitagen Zeugen zweier Ereignisse sein, die die freudige Ueberzeugung geweckt haben, dass der Tröster, der Hl. Geist, den Christus den Seinen verheissen und gesandt hat, seinen Pfingststurm und sein Pfingstfeuer auch in unsere dunklen Tage hineinbrausen und sprühen lässt.

Pfingstgeist ist Geist des mutigen Heraustretens. Er macht die verschlossenen und verriegelten Türen auf, tritt kühn vor alles Volk und bekennt sich ungescheut und unbekümmert um das Urteil der Welt, um seichten Hohn und Spott, zu Christus, dem Auferstandenen und Lebendigen.

Der Laizismus hat allzulange auch in unseren Gauen die These vertreten, Religion sei etwas so Erhabenes und zugleich so Lichtempfindliches, dass sie wie die photographische Platte nur das Dunkelzimmer vertrage. Er hat scheinheilig auf Christi Wort verwiesen: »Wenn du beten willst, so gehe in deine Kammer und schliess die Türe zu und bete zu deinem Vater im Verborgenen!« Dem Laizismus ist jede frischfröhliche Aeusserung des Glaubens und Gebetes zuwider. Seine grossen Taten waren und sind: Unterdrückung kirchlicher Feste und Institutionen, Aufhebung der Klöster, Profanierung der Kirchen u. a. m. Nicht zufrieden mit der Laisierung des öffentlichen Lebens in der Gesetzgebung und allen Staatsaktionen, ja selbst in der Erziehung, soweit sie dem staatlichen Einfluss unterliegt, suchte er auch in den Bezirken des täglichen Familienlebens mit »veralteter« Frömmigkeit möglichst aufzuräumen: Tischgebet, Abendrosenkranz, schliesslich jede gemeinsame Familienandacht wird als nicht mehr zeitgemäss und der individuellen Religiösität abträglich beiseite getan.

Der Erfolg dieses laizistischen Geistes zeigt sich da, wo man ihm in Staat und Familie die Türen geöffnet, zu augenfällig, als dass man daran vorbeisehen könnte: die erschreckende Phalanx kämpfender Gottloser erhält aus den Reihen des Laizismus täglich neuen Zuzug, und der neuheidnische Mythos von Blut und Rasse wälzt wie

eine unbarmherzige Strassenwalze die kümmerlichen Reste ausgehöhlten »Christentums« auf weite Strecken grausam nieder.

Nun steht aber vor unsern Augen eine Jugend auf, die diese Zusammenhänge sieht und durchschaut und entschlossen ist, als Christusjugend unter der Leitung der Apostel und ihrer Nachfolger, vom Pfingstgeist durchglüht und unbekümmert um das Urteil der Draussenstehenden, für ihren Glauben Zeugnis abzulegen und für diesen Christusglauben zu werben — überzeugt, dass in keinem andern Namen der Welt und dem einzelnen Menschen das Heil werden kann — eine Jugend, die sich vereint zum Gebet und zum Brotbrechen nach dem Beispiel der heroischen christlichen Urzeit.

Wer konnte sich dieses erhebenden Eindruckes erwehren, wenn er am 10. Mai die Zehntausendschar der Jungmannschaft aus den Tälern der Urschweiz in ehrfurchtsvoller Haltung am Grabe des seligen Landesvaters bei den sechs Gottesdiensten des Vormittags beobachtete, wo sie in lebendiger liturgischer Gemeinschaft mitopfereten, und wenn er sie nachher den Rosenkranz betend zum Flühli hinaufpilgern sah und hörte, wie ihre jugendkräftigen Stimmen mit dem Trillern und Jubilieren der maifrohen Vögelein wetteiferten — und wenn er sie in helleuchtender Freude und herrlicher Disziplin ihre Landsgemeinde auf der Rütliwiese halten sah mit der begeisterten Huldigung an Bruder Klaus. Nicht die Zahl allein imponierte da — obwohl die 10,000 nur aus der Innerschweiz die 20,000 der Zujuta noch übertrumpfen — sondern vor allem das begeisterte, offene Bekenntnis dessen, was das innerste Herz dieser Jugend erfüllt. — Und dabei war diese jugendliche Begeisterung gezügelt und in Schranken gehalten durch eine freudig und wie selbstverständlich geübte Disziplin und kundgegeben in einer Form, die bei aller Ehrfurcht vor dem Alten und Ueberlieferten, doch auch neuen, zeitgemässen Ausdruck sucht und sich so als lebendig wachsend und schöpferisch gestaltend erweist. Das ist es, was der Tagung vom 10. Mai das Gepräge gegeben hat! —

Das aber ist Pfingstgeist, das ist Frühling des Hl. Geistes! Dagegen vermag der alte Uhu, der gelbe Neidhard des Laizismus, nichts. Mag er schreien wie der Totenvogel, der ein Gehöft umkreist, mag er sich verärgert ins Gebälk seiner alten versponnenen Scheunen zurückziehen. Was kümmerts die vom Christusgeist erfasste Jugend! In ihrem Hause geschieht ein Brausen

wie von einem Sturmwinde und feurige Zungen erscheinen und Apostel stehen auf und öffnen die Türe zum Leben und verkünden dem stauenden Volk des beginnenden 20. Jahrhunderts: Es ist in Erfüllung gegangen, was Prophetenmund geweissagt hat: Ich werde meinen Geist ausgiessen über alles Fleisch und eure Söhne werden weissagen! — Weissagen und trösten und erfreuen mit der Aussicht auf eine bessere, weil glaubensvollere Zukunft.

Am vergangenen Sonntag, 24. Mai, ist dann wieder die Stadt Luzern Zeuge dieses neuen Pfingstgeistes geworden. Da sind selbst die Tore des Gotteshauses aufgegangen und das Innerste und Heiligste der Kirche, der Altar, ist den Jungscharen entgegengekommen und hat sich unter Gottes herrlichen blauen Baldachin gestellt. Und die jungen Werkmänner vom Gesellenverein haben, unter dem Ehrenvorsitz des Abgesandten unseres Hl. Vaters, S. E. des Apostolischen Nuntius Filippo Bernardini, das Wort des Auferstandenen verkündet und seine Opfertat gefeiert. — Wie sind sie dann nachmittags mit jugendlicher Lebensfreude und Humor durch die Strassen der Stadt marschiert! In strammer Disziplin haben sie ihre Versammlung durchgeführt und aufmerksam den Worten des hochverehrten obersten kath. Magistraten, Bundesrat Philipp Etter, gelauscht.

Wahrhaftig: auch die katholische Werkjugend weiss, was sie will! Sie will demonstrieren für ihre katholische Auffassung von Arbeitswürde und Arbeitsethos. Sie will protestieren gegen jene neuheidnische Gesinnung, die der Arbeitskraft des Menschen kein anderes Interesse entgegenzubringen vermag als irgend einer Marktware und damit der Arbeit grösste Schmach antut.

Die ganze Tagung stand im Zeichen der Proklamierung des christlichen Arbeitsideals, das besonders auch in der Veteranenehrung pietätvollen Ausdruck fand. Die katholische Werkjugend stellte sich damit in bewussten Gegensatz zu jener Werkjugend, die auch schon in Luzern in ihrem Satus-Umzug demonstrierte und durch die Art und Weise ihres Auftretens sich zum Grundsatz bekannte: Ni Dieu, ni maître!

Das ist nun wahrhaft katholische Jugend am Werk, — am Werk des Aufbaus, — nicht pietätloser Zerstörung, nicht hochmütig alles bekritteln der Verneinung! Katholische Jugend am Werk der freudigen Einordnung und Unterordnung unter jene in Staat und Kirche von Gott gesetzte Paternitas, gegen die sich zu erheben den Geist der Revolution bedeutet, der auch durch ein schwachdrappierendes katholisches Vorhangtuch deutlich hindurchschimmert. Gott behüte uns vor dieser Sorte disziplinfreien Katholizismus! Wer die Kirchengeschichte kennt, weiss was für Unheil er im Gottesreich auf Erden schon angerichtet hat!

Von den Tagungen von Sachseln und Luzern wird sicherlich ein mächtiger Pfingstimpuls für die katholische Aktion in der Schweiz ausgehen, nicht nur für die beiden veranstaltenden Jugendverbände, die sich mit dem Erreichten nicht begnügen, sondern mit neuem Elan weiterarbeiten werden, sondern für alle, die um die Gestaltung der Zukunft unseres lieben Schweizerlandes sich bemühen und sorgen. Arbeiten und nicht

verzweifeln! heisst der Appell, der von diesen herrlichen Kundgebungen ausgeht.

Es ist trotz der Not der Zeit kein Grund zu schwarzem Pessimismus und lendenlahmer Resignation.

Gott sendet immer noch seinen Geist aus und er kann und wird auch in der Zukunft das Angesicht der Erde erneuern.

Die beiden Tagungen: Sachseln mit seiner Gebets- und Wallfahrtsparole und Luzern mit seiner Demonstration für die christliche Arbeit, haben die urkatholische Devise des »Ora et labora« eindrucksvoll herausgestellt. Vergessen wir doch angesichts der heutigen Not nicht, wie einst der hl. Benedikt dieses Panier den stürmenden Wogen der Völkerwanderung entgegengetragen, mit dem Erfolg, dass die heranflutenden rohen, heidnischen Völkerschaften statt, wie befürchtet, Christentum und Kultur zu zerstören, selbst das Kreuz aufgenommen und eine Hochblüte christlicher Kultur im Mittelalter heraufgeführt haben.

Wenn darum heute angesichts der wiederum von Osten und Norden drohenden bolschewistischen Unkultur unsere katholische Jugend das gleiche Banner begeistert hochhält, dann darf uns um die Zukunft nicht bange werden: Sie wird unter dem kraftvollen Wehen des Hl. Geistes den Bolschewismus überwinden und eine neue Blüte christlicher Kultur vorbereiten. J. A. B.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zur Trachtenbewegung.

Das »Aufgebot« weist in Nr. 20, Mai 1936, hin auf den Nutzen des Spinnens und Webens im Bauernhaus, vorerst für den eigenen Bedarf. (Vgl. den Artikel der Kirchenztg. Nr. 20 zur Trachtenbewegung und Seelsorge.) Stellen die Bauernfrauen viele ihrer Kleider wieder selbst her, so »werden die billigen Grosswarenhäuser-Wischli als das erkannt werden, was sie sind.« ... »Es tut uns in der Seele weh, wenn wir Bauernfrauen in Seidenstrümpfen, Mädchen vom Land in Stöcklischuhen sehen und wenn das brave Halbleinen einem schlottrigen, billigen Stadtröckli gewichen ist.«

Die Trachtenbewegung hat mit Seelsorge und mit den Seelen gar Manches zu tun. X.

*

Zum gleichen Thema erhalten wir von einem Pfarrer folgende Zusehrift:

Zu dem jüngst in der Kirchenzeitung erschienenen Artikel (s. No. 20) über die Trachtenbewegung und deren Förderung durch den Klerus, erlaube ich mir, auf eine nicht unbedenkliche Seite dieser Bewegung hinzuweisen. Sie liegt meines Erachtens darin, dass örtliche und regionale Trachtengruppen — wir haben hier sowohl eine örtliche, als auch eine Bezirksvereinigung dieser Gruppen — bei allen Festereien der Vereine aufgebildet werden. Ich konnte das wiederholt bemerken. Wir hatten letzthin ein achttägiges Stand-Einweihungsschiessen. Schiessplatz und Festhütte lagen beide im Wald. Daneben eine frei errichtete grosse Tanzbühne. An beiden Sonntagabenden war auf dieser Festbühne

im Walde Tanz. Um der Sache auf den letzten Sonntagabend »Schwung« zu verleihen, waren etliche Vereine aufgeboden worden, so Männerchor und Turnverein, und dazu die Trachtengruppe, die auch erschienen ist. Solche Dinge konnte ich wiederholt bemerken. Nach meinen Erfahrungen besteht für die Mitglieder solcher Trachtengruppen die nicht geringe Gefahr, dass sie bloss Werkzeuge der Wirte und festgebenden Vereine werden und dann die verderbliche Tanz- und Vergnügungssucht fördern helfen. Wiederholt konnte ich auch konstatieren, dass bei den Versammlungen dieser Trachtengruppen nicht nur flott gesungen, sondern auch eifrig getanzt wird. Der Handörgelmann ist stets dabei. Ob andere Seelsorger auch diese Erfahrung machen? J. L.

(Es wäre schade, wenn die an sich gute und zu begrüssende Trachtenbewegung durch solchen Missbrauch Schaden leiden würde. Es heisst da den Anfängen wehren! D. Red.)

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 3 vom 29. Februar 1936.

Neue Seligsprechungsprozesse.

Aus diesem Heft sind zwei Dekrete der Ritenkongregation hervorzuheben: das Dekret, wodurch der Seligsprechungsprozess des ehrw. Dieners Gottes Johannes Andreas Houben, der als Ordensmann den Namen »Karl vom hl. Andreas« trug, eingeleitet wird. Der Diener Gottes wurde im Jahre 1821 in Roermond (Holland) geboren, trat dann in eine neugegründete Diözesankongregation ein, wurde 1850 zum Priester geweiht und wirkte als solcher in England und Irland. Schon zu seinen Lebzeiten stand er im Ruf der Heiligkeit und suchten bei dem schlichten Priester Leute aus aller Welt Rat und selbst Heilung von Krankheiten. 36 Jahre übte er sein segensvolles Apostolat aus und starb 1893 in der Nähe von Dublin. Sein Grab wurde bald zu einem Wallfahrtsort. Die bischöflichen Ordinariate von Dublin und Roermond taten Schritte für den Seligsprechungsprozess, die jetzt vom ersten Erfolg gekrönt sind.

Ein anderes Dekret der Ritenkongregation verfügt die Aufnahme des Seligsprechungsprozesses eines Südamerikaners, des 1854 in Aequator geborenen Franz Muñoz, der als Professe der Christlichen Schulbrüder den Namen »Bruder Michael« führte. Er wirkte mit grösstem Erfolge als Lehrer in seinem Heimatlande und in Belgien, Frankreich und Spanien und verfasste auch geschätzte Lehrbücher. Er starb zu Barcelona, am 9. Februar 1910, nachdem er 42 Jahre dem Institut der Christlichen Schulbrüder angehört hatte.

Eine neue Apostolische Nuntiatur. Ausserdem enthält das Heft das Apostolische Schreiben, wodurch die Apostolische Delegatur in Estland zu einer Apostolischen Nuntiatur umgewandelt wird, und mehrere Apostolische Konstitutionen bez. Neuerrichtungen von Apostolischen Vikariaten und Praefekturen, die von der erfreulichen Entwicklung der Missionen, besonders in China und Afrika, zeugen.

Nr. 4 vom 30. März 1936.

Dieses Heft enthält die **Indizierungsdekrete** eines Buches des spanischen Schriftstellers Luis G. Alonso Getino: Del gran numero de los que se salvan y de la mitigacion de las penas eternas (Madrid 1936) und von drei Büchern des Italiensers Santangelo: »Lutero«, »Vita di Gesù« und »S. Paolo« (Bari, 1932 und 1933). Ferner ein Verzeichnis der im Jahre 1935 von der S. R. Rota gefällten Urteile.

Nr. 5 vom 30. April 1936.

Ein päpstlicher Erlass über die Wallfahrten. Die Konzilskongregation erliess unter dem 11. Februar 1936 ein Dekret zur Regelung des Wallfahrtswesens. Die päpstliche Behörde weist eingangs darauf hin, dass die Leichtigkeit des neuzeitlichen Reiseverkehrs zu Missbräuchen bei den Wallfahrten führen könne, deren Zweck doch ein religiöser sei und bleiben müsse.

Im dispositiven Teil des Erlasses wird dann folgendes wörtlich verfügt:

»1. Die Wallfahrten müssen einen wahrhaft religiösen Charakter besitzen. Sie müssen als Werke der christlichen Frömmigkeit gelten und durchgeführt werden und sich von Erholungsreisen wohl unterscheiden. Es ist deswegen alles von ihnen fernzuhalten, was mit dem frommen und religiösen Zweck unvereinbar ist, und soll alles vermieden werden, was die Meinung nähren könnte, die Wallfahrten würden unter dem Schein der Religion, tatsächlich aber vor allem zur Erholung und zum Vergnügen unternommen.

2. Das Recht, Wallfahrten zu unternehmen und zu leiten, steht allein der kirchlichen Autorität zu. Es können also keine bezügliche Gesellschaften, auch nicht von religiösen Instituten oder deren Mitgliedern, organisiert werden, die nicht von der kirchlichen Autorität veranstaltet oder wenigstens genehmigt sind; alle sollen die Vorschriften bezüglich Organisation, Ordnung und Zeit genau einhalten, besonders, wenn mehrere Gesellschaften dasselbe Reiseziel haben.

3. Die kirchlichen Behörden sollen dafür sorgen, dass jede Wallfahrt unter der Leitung auserwählter Männer stehe. Niemals darf ein Geistlicher fehlen, der das Amt eines geistlichen Direktors ausübt.

4. Die Preise sollen von den Leitern so festgesetzt werden, dass sich auch Gläubige in bescheidenen Verhältnissen an den Wallfahrten beteiligen können. Es werde deshalb nicht mehr von den Pilgern gefordert, als was eine kluge Finanzierung verlangt; jeder Schein eines Gewinnes sei durchaus ausgeschlossen.

5. Welt- und Ordensgeistliche sollten sich in die technische Organisation der Wallfahrten nicht einmischen, da sich das für Geistliche weniger ziemt. Diese Aufgabe ist rechtschaffenen und erfahrenen Laien zuzuweisen, die unter Aufsicht der geistlichen Behörden streng dazu anzuhalten sind, dass sich in der Veranstaltung nichts findet, was dem religiösen Zweck widerspricht; vielmehr soll alles mit der christlichen Frömmigkeit in Einklang stehen und sie fördern.«

Ablässe in der Karwoche. Die Hl. Poenitentiarie bejaht die Anfrage, ob in Gegenden, wo die von Rom gebilligte Gewohnheit besteht, in der Karwoche das Aller-

heiligste länger als zwei Tage den Gläubigen zur Verehrung auszusetzen, auch an diesen Tagen die 1935 gewährten Ablässe gewonnen werden können, d. h. ein Toties-Quoties-Abläss von 15 Jahren bei jedem Besuch des Hl. Grabes, wenn dabei 5 Ave, Pater und Gloria nach der Meinung des Hl. Vaters gebetet werden, und ein vollkommener Ablass jeden Tag, wenn die heiligen Sakramente empfangen werden. (s. Kirchen-Zeitung 1935, S. 252).

Kommunion in der Christnachtmesse. Die Päpstliche Interpretationskommission bestätigt, dass auf Grund von Can. 867 § 4 verglichen mit Can. 821 § 2, die hl. Kommunion in der Christnachtmesse ausgeteilt werden kann, falls es der Bischof nicht gestützt auf Can. 869 aus triftigen Gründen in Einzelfällen verbietet.

Katholische Aktion. In einem Brief an den Episkopat Brasiliens über die Organisation der dortigen Katholischen Aktion bezeichnet der Papst als Zweck der Katholischen Aktion die Unterstützung des Klerus durch die Laien zum Schutze von Glauben und Sitten gegen die von überallher drohenden Gefahren. Die Laien sollen zu einer mächtigen Hilfsarmee für den Klerus werden. Der Laie soll den Priester in der Seelsorge unterstützen oder sogar ersetzen, z. B. im Religionsunterricht der Kinder. Es empfehle sich, zunächst keine Massenorganisationen zu schaffen, sondern Zellen von auserwählten Laienaposteln, die die Massen mit christlichem Geist durchsäuen und begeistern. Eine Konzentration der Kräfte sei nötig zu einer einheitlichen, zielbewussten Aktion. Verderblich seien unnötige Neugründungen durch Eigenbrödlere, die sich der Katholischen Aktion nicht ein- und unterordnen und sie womöglich noch bekämpfen. Der Sinn für die Katholische Aktion müsse schon bei der Jugend geweckt und in den Schulen und Kollegien gepflegt werden.

Officium und Festmesse des hl. Johannes Bosco. In dieser Nummer der Acta ist das Dekret der Ritenkongregation über das Officium und die Festmesse des heiligen Johannes Bosco promulgiert. Das Fest ist auf den 31. Januar festgesetzt.

Im Martyrologium ist am 31. Januar »primo loco« Folgendes zu verlesen: »Auguste Taurinorum, natalis Sancti Joannis Bosco, Confessoris, Societatis Salesianae ac Instituti Filiarum Mariae Virginis Auxiliatricis Fundatoris, animarum zelo et Fidei propagandae conspicui, quem Pius XI anno millesimo nongentesimo trigesimo quarto Sanctorum fastis adscripsit.«

V. v. E.

Ein Apostel der katholischen Aktion

ist katholisch Holland im kürzlich verstorbenen Jonkheer Ruys de Beerenbrouck plötzlich entrissen worden. Ruys entstammte einem alten katholischen Adelsgeschlecht in der fast ganz katholischen Provinz Limburg, während seine Gattin aus der Familie Kanis, von einem Bruder des hl. Petrus Canisius, herstammt. Von Beruf Rechtsanwalt, wurde der gewandte, kluge, rasch entschlossene, durch und durch grundsätzliche Katholik schon früh Mitglied der zweiten Kammer und mit 44 Jahren Ministerpräsident, der jüngste, den Holland je an dieser Ehrenstelle sah. Holland verdankt seiner Ent-

schlossenheit in den Stürmen der Kriegs- und Nachkriegszeit vermutlich die Erhaltung seiner Dynastie und staatlichen Ordnung. Dreimal berief ihn das Vertrauen der Königin an diesen verantwortungsvollen Posten, zuletzt sogar als Staatsminister in ihren engsten Rat. Daneben war er wiederholt Vorsitzender der II. Kammer, sowie der katholischen Staatspartei.

Nicht weniger wichtig als die politische und staatliche, ist seine religiös-caritative Tätigkeit gewesen. Schon als Student war er Vinzenzbruder. Und was er dort begonnen, setzte er sein ganzes Leben in führenden Stellungen der verschiedenen Caritasorganisationen fort. Ergreifend schreibt sogar die protestantische Zeitung »De Standard« in einem Gedenkartikel: »Jesus Christus war sein König und Herr«. Diesem tiefen Glauben entsprach seine tägliche Teilnahme an der hl. Messe, wie auch die tägliche Kommunion. Aus diesem Glauben heraus gab der Laie Ruys den Anstoß zum Bau des ersten Exerzitenhauses in Holland, interessierte er sich im Gespräch mit Katholiken aus andern Ländern nicht bloss für deren politische, sondern noch mehr für die religiösen, sittlichen, sozialen Verhältnisse, wobei der eminente Führer schärfste Beobachtungsgabe verriet. Aus seinem religiösen und sittlichen Verantwortungsbewusstsein heraus trat er früh, vermutlich infolge von Beobachtungen an den Arbeitern der Kohlenbergwerke seiner engern Heimat Limburg, in den Kampf gegen den Alkoholismus. Er selber bekennt in spätern Jahren: »Wir sind nicht abstinent geworden aus selbstsüchtigen Absichten, sondern zur Ehre Gottes und zum Heile unserer armen Brüder und Schwestern«. Und wenn diese seine offene Arbeit gegen Trunksucht und Ausbeutung ihm auch stärkste Hindernisse in seiner politischen Karriere schuf, so blieb er sein ganzes Leben, auch als Parteiführer, Minister und Ministerpräsident ihr treu. Das hat sein vertrautester Mitarbeiter, der im Jahre 1928 im Rufe der Heiligkeit verstorbene Mgr. Dr. Alph. Ariens, ihm immer hoch angerechnet, nicht minder auch die holländischen Bischöfe. So schrieb Bischof Hopmans von Breda in einem Nachrufe: Anspruch auf Hochachtung, Schätzung und Dankbarkeit mag er geltend machen für das unsagbar Viele, das er durch die Bekämpfung der Trunksucht für das religiöse, sittliche und Familienleben in unserm Volke erreicht hat«.

Gerade auf diesem Gebiete suchte er über Holland hinaus zu wirken. So einmal durch Gründung der Internationalen Katholischen Liga gegen den Alkoholismus, deren Vorsitzender er seitdem blieb, und die unter seiner Leitung zu einem Verband von über 500,000 Mitgliedern anwuchs. In der »Caritas catholica«, dem Spitzenverband der verschiedenen internationalen Caritasorganisationen, arbeitete er von Anfang an ebenfalls freudig mit als Vorsitzender der Sektion »Sobrietas«. Ebenso wurde der Katholik Ruys der erste Vorsitzende des »Weltbundes gegen den Alkoholismus«, wie auch von dessen europäischer Sektion. Der Mann, der an höchster Stelle stand und für Kirche und Vaterland Höchstes geleistet hat, aber immer von grösster Bescheidenheit und Genügsamkeit blieb, konnte es nie fassen, warum die meisten verantwortlichen katholischen Führer in Kirche und Staat

so wenig zur Bekämpfung des Alkoholismus tun. Aus diesem Bewusstsein heraus pilgerte er im Jahre 1913, nach dem Internationalen Kongress gegen den Alkoholismus in Mailand, mit der Mehrzahl der katholischen Teilnehmer nach Rom und erwirkte dort von Pius X. das bekannte Breve, in dem der Hl. Vater u. a. erklärte: »Unter allen sozialen Bestrebungen gibt es keine, die notwendiger wäre« (als der Kampf gegen den Alkoholismus).

So ist mit Ruys de Beerenbrouck ein hochedler Apostel moderner Caritas und darum auch der katholischen Aktion viel zu früh von uns gegangen. Das herrliche Wort des Bischofs Hopmans gilt mit vollem Recht von ihm: »Die ersten Worte, die uns bei der Nachricht von seinem plötzlichen Hinscheiden über die Lippen kamen, lauteten: Eine herrliche Ehrenkrone liegt für den edlen Mann bereit«.

J. H.

Totentafel.

Dem Kapuzinerpater Jucundus Näf, dessen Hinscheid wir in der letzten Nummer der Kirchenzeitung meldeten, ist schon nach wenigen Tagen ein Ordensbruder im Tode nachgefolgt, dessen wechselvolles und verdienstreiches Leben weite Kreise unseres Klerus und Volkes mit tiefer Verehrung für ihn erfüllt hatten. Es ist der hochwürdige **P. Theodor Borter**, der seit mehr als zwanzig Jahren dem Kloster auf dem Wesemlin zu **Luzern** angehörte und am 19. Mai dort auch seine irdische Laufbahn beschloss. Er stammte aus dem Kanton Wallis, zu Ried-Brig war er am 28. Dezember 1850 geboren als viertes unter neun Kindern einer Familie von einfachen aber angesehenen Bauersleuten. In der Schule der Regular-Chorherren auf dem Simplon wurde der Knabe in die Kenntnis der französischen Sprache eingeführt, was nicht ohne Einfluss blieb auf seine künftige Lebensstellung. Dann durchlief er die Gymnasialklassen in Brig, machte er tüchtige Studien in Philosophie und Theologie bei den Jesuiten zu Innsbruck und erhielt er am 28. Februar 1875 in der Hauskapelle des Bischofs Vinzenz Gasser von Brixen die Priesterweihe. Die ersten zwei Jahre seines Priesterlebens verbrachte er in der Heimat, als Rektor von Brigerberg; 1877 berief ihn Bischof Adrian Jardinier in Sitten erst als Privatsekretär und in der Folge als Kanzler des Bistums an seine Seite. Im Verlaufe dieses Jahres wurde er auch ins Domkapitel gewählt. Seine Tätigkeit war segensreich und geschätzt. Aber in seinem Herzen hatte Joseph Borter inzwischen bei Anlass von Exerzitionen den Entschluss gefasst, die Welt zu verlassen und in einem verborgenen und mehr nach innen gerichteten Ordensleben Gott zu dienen. Ein Landsmann und Studiengenosse hatte kurze Zeit vorher denselben Weg eingeschlagen: P. Bonaventura Zenhäusern. Joseph Borter hatte bei der Ausführung seines Entschlusses einen doppelten Widerstand zu überwinden: von Seiten seines Bischofs, der sich nur schwer dazu entschliessen konnte, seinen Kanzler zu verlieren, und von Seite seiner Familie, besonders seiner frommen Mutter, deren Zustimmung er gewann durch den Hinweis auf die vielen heiligen Messen, die beim Tode eines Ordensmitgliedes in der ganzen Provinz für dieses und für die

armen Seelen überhaupt gelesen werden. Auf dem Wesemlin zu Luzern wurde er am 4. Oktober 1885 als Novize des Kapuzinerordens eingekleidet. Er hatte diesen Orden gewählt, weil in ihm sein Ideal der Entäusserung von irdischem Gut am vollkommensten verwirklicht schien. Er erhielt bei diesem Anlass den Ordensnamen Theodor. Da er schon Priester war, konnte er auch vor der Ablegung der Gelübde vom Kloster aus seelsorglich tätig sein. 1889 erfolgte seine feierliche Profess und von 1890 an war er zum erstenmal Krankenpater, wobei seine barmherzige Liebe zum leidenden Mitmenschen sich glänzend offenbarte. Da kam 1893 der Ordensgeneral P. Bernhard Christen von Andermatt nach Luzern: Er brauchte einen Sekretär und ersah für dieses Amt den hochw. P. Theodor Borter wegen seiner vorzüglichen Bildung und seinem ebenso vorzüglichen Ordensgeiste. Er hat sich nicht getäuscht und fand während 12 Jahren bis zu seinem Rücktritt einen trefflichen Mitarbeiter, der ihn auch auf seinen Visitationsreisen überallhin begleitete, alle Mühen und Beschwerden willig mit ihm teilte und in schwierigen Angelegenheiten durch sein Wissen und seine ruhige Entschlossenheit ihm unschätzbare Dienste leistete. Als 1908 P. Bernhard vom Generalat zurücktrat, begleitete auch sein Sekretär ihn in die Schweiz zurück, trotz der warmen Einladung, die an ihn erging, weiter in Rom sich verwenden zu lassen. Er kam nach Luzern, wurde erst Vikar, dann Guardian des Klosters auf dem Wesemlin, dann zwei Jahre Guardian in Solothurn und nachher wieder Krankenpater in Luzern bis 1929, mit der alten Liebe und Anspruchslosigkeit. Von dem genannten Jahre an hinderte eine starke Abnahme des Gehörs seine Tätigkeit ausserhalb des Klosters, dagegen blieb er als Beichtvater und Ratgeber in der Kloster-Kapelle immer noch eine gesuchte Hilfe. Auch auf diese Arbeit musste der Pater nach und nach wegen Abnahme der Kräfte ganz verzichten. Er lebte noch still mit seinem Heiland, bis dieser ihn am 19. Mai zu sich rief. Der tiefe Friede im Antlitz des Hingeschiedenen war der Ausdruck seiner Seelenstimmung vor und im Hinschiede.

Ein ähnliches, unablässig tätiges und verdienstvolles Priesterleben hat am 19. Mai in **Lugano** seinen Abschluss gefunden durch den Hinscheid des hochwürdigen Monsignore **Giuseppe Antognini**, Domherr der Kathedrale zu San Lorenzo. Die Diözese Lugano hat seit ihrer Gründung an ihm stets einen warmen Freund und unerschrockenen Verfechter ihrer Rechte gefunden. Luigi Antognini, von Gambarogno stammend, wurde im Jahre 1862 zu Bellinzona geboren, machte seine Studien in Como im Collegio Gallio und im philosophischen und theologischen Seminar. 1885 zum Priester geweiht von Mgr. Lachat, der gerade seine Stellung als Bischof im Tessin angetreten hatte, wurde Antognini erst Professor am päpstlichen Kollegium in Ascona und einige Jahre später durch den für den verstorbenen Bischof Lachat gewählten Bischof Molo Professor am Seminar in Lugano und zugleich erst Privatsekretär, dann Kanzler des Bistums. Seine Tätigkeit war daher eine vielgestaltige. Einen Einblick in seine Lehrtätigkeit gewährt das von ihm 1921 herausgegebene Lehrbuch über Pastoraltheologie

speziell über die Spendung der Sakramente und die Führung der Kirchenbücher. Gegen die Laisierungsbestrebungen von Seite des radikalen Regiments trat er als Beschützer auf der religiösen Institute für Unterricht und Krankenpflege. Die Wohltätigkeits-Institute und -Vereinigungen erfreuten sich bis in die letzte Zeit seiner fruchtbareren Mitarbeit. Vor allem lag ihm die Heranbildung der männlichen Jugend sehr am Herzen, darum förderte er das Oratorio festivo in Lugano, dessen Leitung er schon früher innehatte und nach der Erhebung von Mgr. Jelmini zur Bischofswürde wieder übernahm. Ihn selbst hatte der Hl. Vater durch die Ernennung zum päpstlichen Hausprälaten in Anerkennung seiner grossen Verdienste ausgezeichnet. Sein Hinschied trat nach kurzer Krankheit ein, in der er bis zum Ende das Bewusstsein behielt und auf die Gebete seiner Umgebung andächtig antwortete. Der Heimgang von Mgr. Antognini löste allgemeine Trauer aus. Sie zeigte sich in dem grossen Zudrang zu der erst im Oratorio festivo und dann in der Kirche des hl. Antonius aufgebahrten Leiche, und zu den Beerdigungsfeierlichkeiten in der Kathedrale, wie in den zahlreichen Zusehrten von nah und fern. Das katholische Tessinervolk wird, wie Mgr. Bacciarini, so auch Mgr. Antognini nicht so bald vergessen.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

HH. Rubischum, der nun bald ein halbes Jahrhundert als treubesorgter Pfarrer von Bussnang wirkt, wird auf Ende Juli seine Resignation einreichen. — HH. Rektor Joseph Troxler begeht dieser Tage sein 25-jähriges Jubiläum als Lehrer an der Mittelschule in Beromünster. — HH. Felix Schmid, Vikar an der Heiliggeistkirche, Basel, wurde zum Pfarrer von Rheinfelden betraut. — HH. René Duruz, Vikar an der Berner Dreifaltigkeitskirche, ist zum Pfarrer von Thun bestimmt. — HH. Pfarrer Aug. Probst verlässt die Pfarrei Thun, um einen längeren Aufenthalt in Brasilien zu nehmen, wo er die Kolonisationsmöglichkeiten für katholische Schweizer studieren wird. — HH. Constantin Vallat, Pfarrer von Alle (Bern Jura) wurde für seine Verdienste um die Kirchenmusik vom Hl. Vater mit der Medaille »Bene merenti« ausgezeichnet.

An Pfingsten wird der neue Pfarrer von Kerns, HH. Johann Fanger, bisher Pfarrhelfer dortselbst, installiert werden. — HH. Werner Bünler, Frühmesser in Kerns, wird eine Professur am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz übernehmen.

Die Absetzung des Erzbischofs von Rouen, Mgr. de la Villerabel, ist Gegenstand von Gerüchten und wird von den Kirchenfeinden weidlich ausgeschlachtet. Da das Urteil durch das St. Officium erfolgte, dessen Gerichtsverfahren sich der Öffentlichkeit entzieht, sind alle Angaben über die Gründe der Absetzung mehr oder weniger Vermutungen. Sicher ist, dass der nun 72jährige Prälat mit aller Rücksicht auf sein hohes Alter und

seine kirchliche Stellung aus triftigen Gründen zunächst zur Demission aufgefordert wurde. Als er diese verweigerte, blieb kein anderer Ausweg übrig als seine Absetzung. Eine Angelegenheit von so ausserordentlicher Bedeutung wurde selbstverständlich dem Hl. Vater, der ja selbst den Vorsitz des Hl. Officiums inne hat (s. Can. 247), unterbreitet und von Seiner Heiligkeit persönlich entschieden. Das genügt für Katholiken: Roma locuta . . . Nach neuesten Nachrichten hat sich Mgr. de la Villerabel, offenbar ein sehr impulsiver und leicht beeinflussbarer Charakter, als treuer Sohn der Kirche ihrem Urteilspruch nun doch gefügt, und wird der traurige Fall wohl einen weniger tragischen Ausgang finden.

Es ist sehr zu bedauern, dass die französischen Katholiken, die gegenüber dem drohenden Bolschewismus der »Volksfront« ihre ganze Kraft einigen sollten, noch durch solche innerkirchliche Krisen geschwächt werden.

Belgien. Auch hier zeigen sich Zersetzungserscheinungen unter den Katholiken. Die von katholischen Frontisten gegründete neue Rex-Partei — der Name soll von »Christus-Rex« kommen! — haben bei den jüngsten Wahlen nicht weniger als 21 Mandate erobert, zumeist auf Kosten der alten konservativ-demokratisch-sozialen Partei. Man sollte sich hüten, solche neue Parteien, die angeblich oder wirklich ein politisches Programm vertreten, das mit den katholischen Grundsätzen nicht unvereinbar ist, einfach den »Katholiken« entgegenzusetzen. Es gilt da die Wegweisung der neuzeitlichen Päpste, dass die Kirche sich mit keiner politischen Partei oder Staatsform identifiziert.

Aus **Holland** erfährt man von einem Hirtenbrief des Episkopats gegen nationalsozialistische Strömungen unter den Katholiken. Auch hier also die selbe Erscheinung wie in Belgien, die zum Aufsehen mahnt.

V. v. E.

Rezensionen.

P. Clemens Meyenberg O. S. B., *Die hl. Fronleichnamsprozession, Gebete und Gesänge für den Volksgebrauch*. Verlagsanstalt Benziger & Co., Einsiedeln.

Diese kleine liturgische Neuerscheinung soll inskünftig dem frommen Teilnehmer an der hl. Fronleichnamsprozession ein willkommener Begleiter sein. Das Broschürchen enthält den ganzen Ritus, die Gebete und Gesänge der Fronleichnamsprozession, wie sie in der Schweiz gemäss den Ritualien von Chur und Basel gehalten wird. Das Heftchen ist als Ergänzung zum Volksmessbuch gedacht, das zumeist die grosse Sakramentsprozession nur in einer kurzen Anmerkung erwähnt. Nebenbei dürfte es, wie der Autor im Vorwort sagt, manchem Verehrer des heiligsten Altarssakramentes für eine »private Fronleichnamsprozession«, d. h. Besichtigung des Allerheiligsten während des Jahres dienlich sein, indem ihm die gesammelten Sakramentshymnen des hl. Thomas reichlich Stoff zum Beten und Betrachten darbieten. Das kleine liturgische Werklein sei darum dem hochwürdigen Seelsorgsklerus und durch ihn dem katholischen Volke sehr empfohlen. Preis pro Heftchen: 50 Rp.; ab 50 Stück = 45 Rp.; ab 100 Stück = 40 Rp. M.

Reifende Saaten. Sonntagspredigten von Julius Rieger, I. Teil: Von Advent bis Pfingsten. Rottenburg

a. N. 1934. Badersche Verlagsbuchhandlung. — Es sind schöne Predigten. Sie schliessen sich zwar nicht so ganz ans Kirchenjahr an, aber sie lassen sich an ihren Stellen rechtfertigen und wollen, so weit es die Fastenzeit betrifft, als Zykluspredigten aufgefasst werden. Wer es liebt, an guten Vorbildern sich zu bilden und nur Anregungen, gute ansprechende Beispiele, kurze, klare Einteilungen sucht, der wird das Buch mit Vorteil anschaffen. Die Predigten sind vor allem auch ihrer biblischen Einstellung wegen wertvoll. G. St.

Recollectio.

Im Monat Juni wird die Priesterrecollectio für Solothurn (wegen Firmung am Pfingstmontag) auf Freitag, den 5. Juni, für Sins (wegen Fronleichnam) auf Donnerstag, den 18. Juni (13.30 Uhr) verlegt.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

FUCHS & CO. - ZUG
Messweine

Telefon 40.041
Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdwine, offen u. in Flaschen



Soeben erschienen

Schülerheft

für den Religionsunterricht in der **dritten Klasse der Sekundar-(Real-)Schule**. Ganz auf die praktische Betätigung und die heutigen Verhältnisse eingestellt. Preis 50 Rappen. Verlangen Sie gratis ein Probeheft b. Verfasser

Franz Müller, Rektor, Kantonsrealschule, St. Gallen



Zwei tüchtige, brave und seriöse

Schwester

suchen Stelle zu einem hochw. geistlichen Herrn.
Auskunft erteilt **Pfarramt Tuggen**

Haushälterin

in Haushalt und Garten bewandert, ordnungsliebend, sucht Stelle, womöglich zu geistlichem Herrn. — Auskunft und Angebote durch die Expedition der Kirchen-Zeitung unter Chiffre K. H. 954.

Altar- und Chorrock-Spitzen

Filet-Handarbeit u. tüllbestickt in nur prima Qualität. Ferner Filetnetz, Leinen, Leinengarn, Vorlagen zur Selbstanfertigung von Altar- und Chorrockspitzen (Filet).
Auswahlsendungen bereitwillig von **Fidel Graf, Alstätten (St.G.)**
Rideaux

Meßweine

in- und ausländischer Provenienz, sowie

Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft durch die Vertrauensfirma

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN
Telephon 20.930

● Inserieren bringt Erfolg!



JAKOB HUBER

Gold- und Silberschmied
für kirchliche Kunst

Luzern, Hofstrasse 1a Tel. 24.400
Beim Museumplatz (kein Laden)

Eigenes Atelier für zeitgemässe Originalarbeiten
Neuarbeiten und Renovationen in allen Metallen
Unverbindl. Beratung. Offerten. Mässige Preise

Soeben erschienen:

Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde

Herausgegeben von Dr. Josef Schmid. 122 Seiten in Quartformat und neun Bildtafeln. Vorwort von Bundesrat Philipp Etter. Subskriptionspreis gültig bis 14. Juni 1936 Fr. 5.50, nachher Fr. 6.—

Aus dem Inhalt: Luzerner Brunnen. Von Kuno Müller / Das Gass-Käpeli ze Matt auf dem Freihof Geissenstein. Von August am Rhyn / Chateaubriand und Alexander Dumas (Vater) in Luzern. Von L. Weber-Silvain / Der Luzerner Bildhauer Hugo Siegwart. Von Kuno Müller / Kettenbücher. Von Dr. phil. Jos. Schmid / Vom Sempacher Schlachtfeld. Von Dr. phil. h. c. Peter Xaver Weber, Staatsarchivar / Das Kloster Werthenstein. Von Simon Zihlmann / Gotthard und Oberalp im Hochmittelalter. Von Dr. P. Iso Müller / Ala-

manngräber in Schwyz. Von Prof. Dr. Paul Styger / Obwaldens Abfall vom Defensionale im Jahre 1678. Von Prof. Dr. P. Bruno Wilhelm, O. S. B. / Erinnerungen an Dr. Robert Durrer. Von Friedr. Donauer / Die Klosterdruckereien der Zentralschweiz. Von Dr. phil. Fritz Blaser / Die Erneuerung Calderons im innerschweizerischen Raume. Von Dr. P. Rafael Häne, O. S. B. / Sittenrichterliches über den Kiltgang in der altschweiz. Volksjustiz. Von Dr. F. Heinemann / Zur Geschichte der ältesten Kirchen der Innerschweiz. Von Dr. Aloys Müller

Verlag Räber & Cie. Luzern

J. Sander & Sohn, Kirchenmaler

Platanenstrasse 7, Telephon Nr. 21.181

Winterthur

- Ausmalung von Kirchen und Kapellen nach eigenen und gegebenen Entwürfen
- Regenerieren und Polychromieren von Altären und Statuen
- Chemische Beizarbeiten
- Gutachten und Farbenskizzen für Kirchenrenovationen
- Beratung und Offertstellung jederzeit unverbindlich und kostenlos - Referenzen stehen zu Diensten

K2389B

Elektrische



Glocken-
Läutmaschinen

Pat. System Muff

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520

Luzerner Kassenfabrik L. Meyer-Burri

Vonmattstrasse 20 Luzern Telephon Nr. 21.874

Tabernakel

In eigener bestbewährter Konstruktion feuer- und diebsicher
Kassen, Kassetten und Einmauer-Schränke
Stahlschränke, Stahlschreibtische, Opferkästen
 Altes Spezialgeschäft für Kassen- u. Tabernakelbau • Gegr. 1901



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegr. 1883 - Telephon 891

Zeitgemässe Entwürfe und Preise für
Ornate Baldachine Kirchenfahnen

Das bequeme

REISE-BREVIER

*Allerkleinstes Format in —48° 13,5×8 cm (Mäme)
 in Leder mit Goldschnitt Fr. 40.70*

Ein Proprium kann nicht beigelegt werden

Wir senden gerne Muster

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

MATTHIAS JOSEPH
SCHEEBEN

Die bräutliche Gottesmutter

Aus dem Handbuch der Dogmatik herausgehoben und für weitere Kreise bearbeitet von Carl Feckes. 8°, 218 Seiten. Kartoniert 3.40 Mark; in Leinen 4 Mark

Man hat nicht mit Unrecht Matth. Jos. Scheeben als den grössten Mariologen unserer Zeit bezeichnet. Ein Herzstück Scheebenschen Denkens wird hier dem heutigen Menschen dargereicht. Es zeigt, wie innig die katholische Marienlehre mit dem ganzen Glaubenssystem der Kirche zusammenhängt, besonders mit der Lehre von der Kirche und der Gnade. / Scheebens Mariologie trägt alle Merkmale seines Geistes. Diese sind:

1. Fester Aufbau auf dem positiven Boden, namentlich der Heiligen Schrift. Da er hier der Liturgie der Marienfesten folgt, so wird dies dem Prediger besonders wertvoll sein.
2. Tiefes spekulatives Durchdringen und umfassende Zusammenschau der Glaubenswahrheiten. Scheebens Mariologie ist kein Konglomerat von einzelnen Lehren, sondern ein architektonischer Bau, aus einer Zentralidee aufgeführt. Ihm schwebte das Bild einer bräutlichen Gottesmutter vor, die zugleich Mutter, Abbild und Gehilfin des Gottmenschen ist.
3. Die Originalität der Gedanken und darum auch der Sprache.
4. Der fromme und mystische Zug Scheebens schreibt mit liebendem, kindlich frommem Herzen. Sein echt katholisches Herz erglüht in besonders starker Liebe, wenn es von Maria, seiner Mutter u. Herrin, künden darf.

Dieser fromme Zug wird Scheebens Mariologie gerade dem Seelsorger und dem religiös Gebildeten lieb und vertraut machen. Aus ihm werden auch Freunde der liturgischen Bewegung sich bereichern.

Durch alle Buchhandlungen
Verlag Herder / Freiburg im Breisgau